

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	17 (1909)
Heft:	2
Artikel:	Über Verwendung der Schlittenbahre nach Dr. Lardy
Autor:	Gessner
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545321

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gehe man wegen des eventuellen Abbrechens erfrorener Körperteile sehr vorsichtig vor. Sind Herzschlag und Puls etwas kräftiger geworden, so wickle man die erfrorenen Gliedmassen, um sie womöglich zu erhalten, sorgfältig, von den Zehen oder von den Fingern an beginnend und gegen den Rumpf forschreitend, mit einer Binde ein und bringe sie durch untergelegte Polster, Kleidungsstücke, Stroh usw. in eine erhöhte Lagerung. Zum Abreiben kann man sich statt des Schnees auch in kaltes Wasser getauchter Tücher bedienen. Nur allmählich erhöhe man die Temperatur des Raumes,

wo der Erfrorene untergebracht ist, und gehe von kalten Abreibungen zu wärmeren über. Hat der Patient endlich das Bewußtsein zurücklangt, so verabreiche man ihm zunächst kalte und erst später warme, alkoholische Getränke, wie Kognak, Rum oder Wein, oder auch schwarzen Kaffee oder Tee. Treten während der Erwärmung Schmerzen auf, so hülle man den Patienten wieder für einige Zeit in mit kaltem Wasser getränkten Lappen ein. Der Zustand der Benommenheit kann bei Erfrorenen selbst mehrere Tage hindurch währen.

Dr. G. A.

Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

V. Sitzung.

1. Der schweizerische Zentralverein vom Roten Kreuz hat, von edelster Absicht belebt, die Initiative ergriffen zu einer Geldsammlung im ganzen Schweizerlande zugunsten der von der gewaltigen Erdbebenkatastrophe heimgesuchten Gegenden von Süditalien. Der Zentralvorstand hat ein Circular an die Sektionen erlassen, in welchem letztere ersucht werden, das Vorgehen des Roten Kreuzes nach Kräften zu unterstützen und die eingegangenen Gelder an das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes in Bern abzuliefern.

2. Die Sektion Zürich rapportiert über ihre Maßnahmen anlässlich der Velofahrt Romanshorn-Genf. Es war eine Hülfeleistung zu verzeichnen.

3. Dem Zentralvorstand ist anlässlich der letzten Delegiertenversammlung der Auftrag überbunden worden, diejenigen Paragraphen der Zentralstatuten, die den jetzigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, in geeigneter Weise zu korrigieren. Nach reiflicher Diskussion kommt er zum Schluß, daß eine Statutenevision ein dringendes Bedürfnis sei, und er wird daher im Falle sein, der nächsten Delegiertenversammlung in St. Gallen einen neuen Statutenentwurf vorzulegen.

Ueber Verwendung der Schlittenbahre nach Dr. Lardy.

Von Hauptmann Geßner, Basel, Instruktionsoffizier I. Klasse.

In der Sanitätsrekrutenschule III, Basel 1908, bot sich mir wiederholt Gelegenheit, Transportproben mit der in der Augustnummer des „Roten Kreuzes“ 1908 bereits besprochenen Schlittenbahre nach Dr. Lardy in Genf zu machen. Nachfolgend einige Eindrücke, die sich mir bei der Verwendung dieses Transportmittels aufdrängten:

Der Lardyschlitten hat in erster Linie den großen Vorteil, relativ recht leicht an Gewicht

und bequem transportabel zu sein. — Er läßt sich in eine schmale Fläche zusammenlegen, weshalb er mit Leichtigkeit auf jedem Fuhrwerk, geringen Raum beanspruchend, untergebracht werden kann, als auch von einem einzigen Mann unter dem Arme getragen oder auf den Rücken geschnallt ohne allzugroße Inanspruchnahme der Kräfte transportiert werden kann. An Saum- oder Lasttieren dürfte er sehr leicht auf einer Längsseite anzubringen

sein. Somit kann derselbe also mit Leichtigkeit überall hingebraucht werden und ist somit seine Verwendung nicht auf einzelne Gegenden beschränkt. Sehen wir nun, wie es sich mit der Anwendung in verschiedenartigem Gelände verhält:

Ein weiterer, großer Vorteil dieses Transportmittels ist seine, außerordentlich leichte Anpassungsfähigkeit an jegliches Gelände, was mir bei Transportmitteln, die in unserm Vaterlande Verwendung finden sollen, eine nicht zu unterschätzende Eigenschaft zu sein

Auf ebenem Boden oder auf gut gangbaren Steigungen, kann der Schlitten durch zwei Längshölzer von reichlicher Länge, die entweder immer beim Schlitten belassen werden oder im Notfall rasch aus jungen Bäumen, Hopfenstangen, Garten- oder sonstigen Zaunlatten &c. hergestellt werden können, in eine leicht und angenehm transportable Tragbahre umgewandelt werden. Auch hier beansprucht der Transport nur zwei Mann, infofern die Hölzer lang genug gemacht werden. (Fig. 2.)



Fig. 1. Schlittenbahre nach Dr. Lardy als Schlitten.

scheint. Man kann die Schlittenbahre an steilen Hängen mit oder ohne Schnee, leicht lenkbar, hinuntergleiten lassen, an solchen mit Schnee hinaufziehen, indem man den Strick um irgendeinen festen Stützpunkt (Baum, Felsblock, Pfosten &c.) legt und dadurch die Kraftanwendung des Haltenden bedeutend herabmindert und sichert. Zwei Mann genügen vollaus, indem der eine den Strick handhabt und der andere die Richtung und Bewegung des Schlittens beachtfichtigt, bei Hindernissen schiebt, zieht oder hebt und beim Zug nach oben, den von oben wirkenden Zug vorteilhaft unterstützt. (Fig. 1.)

Wo genügend Mannschaft vorhanden, eventuell bei Verwendung bei Aufführung durch größere Kolonnen von einem Verwundeten im Gebirge oder bei Verwendung in Sanitätsanstalten wird die Bahre von vier Mann ohne Zuhilfenahme von Längshölzern sehr leicht und mühselos getragen werden, und zwar dann auf lange Distanzen. — Es handelt sich also um ein Transportmittel für jegliches Gelände, das nur zwei Mann zur Bedienung verlangt, welch letzterer Punkt nach meiner Ansicht für ein feldtägliches Transportmittel, das eventuell auch in der Armee Verwendung finden könnte, von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit ist.

Als eine sehr glückliche Idee möchte ich das Anbringen von Segeltuchhülsen mit Riemen zum Schnallen auf der Trage bezeichnen. Die Hülsen sind nicht nur als Schutz gegen Witterungseinflüsse und Packmaterial für Polsterung und Verbände sehr praktisch, sondern sie sind imstande, einen recht guten Fixationsverband abzugeben, der mit Leichtigkeit durch Zuhilfenahme von Notmaterial verstärkt werden kann. Die Fixation

wäre, wenn dieselben getrennt von der Unterlage abgeknöpft oder abgeschnallt werden könnten und ferner, ob es nicht möglich wäre, für die Fixation der Längshölzer die Vorrichtung so zu machen, daß sie den Eisenstangen enger anliegen müßten und auf diese Weise jedes Hin- und Hergleiten der Hölzer vollständig vermieden würde. — Es wären dies jedenfalls leicht anzubringende Aenderungen eines nach meiner Ansicht vorzüglichen,



Fig. 2. Schlittenbahre nach Dr. Lardy als Bahre.

des Körpers ist eine so vollkommene und dabei für den Verwundeten bequeme, daß auch bei steilstem Transport absolut keine Verschiebung des Körpers stattfinden kann.

Es sind uns bei unsern Transportversuchen keine Störungen vorgekommen, auch haben wir nichts bemerkt, was wir wesentlich geändert wissen möchten. Vielleicht darf ich die Frage aufwerfen, ob es für die Reinigung der Segeltuchhülsen nicht praktischer

praktischen Transportmittels, das allen Anforderungen, die gestellt werden können, entspricht: Leichte Handhabung, geringes Gewicht, geringe Anzahl der Träger, Schutz und Fixation des Verwundeten und endlich Verwendbarkeit in jeglichem Gelände, sei es im Gebirgs-, Feld- oder Lazarett-Sanitätsdienst, ebenso wie in Transportanstalten und jeglichen Dienstleistungen der ersten Hilfe bei Unfällen.

Die Vorstände der Zweigvereine vom Roten Kreuz

werden hiermit höflich daran erinnert, daß der Termin für die Einsendung der Jahresberichte an das unterzeichnete Zentralsekretariat Ende Februar ausläuft, und daß die Erstellung des Gesamtjahresberichtes nur dann rechtzeitig erfolgen kann, wenn von allen Zweigvereinen die Berichte rechtzeitig eingehen. Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes.